

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S

Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen

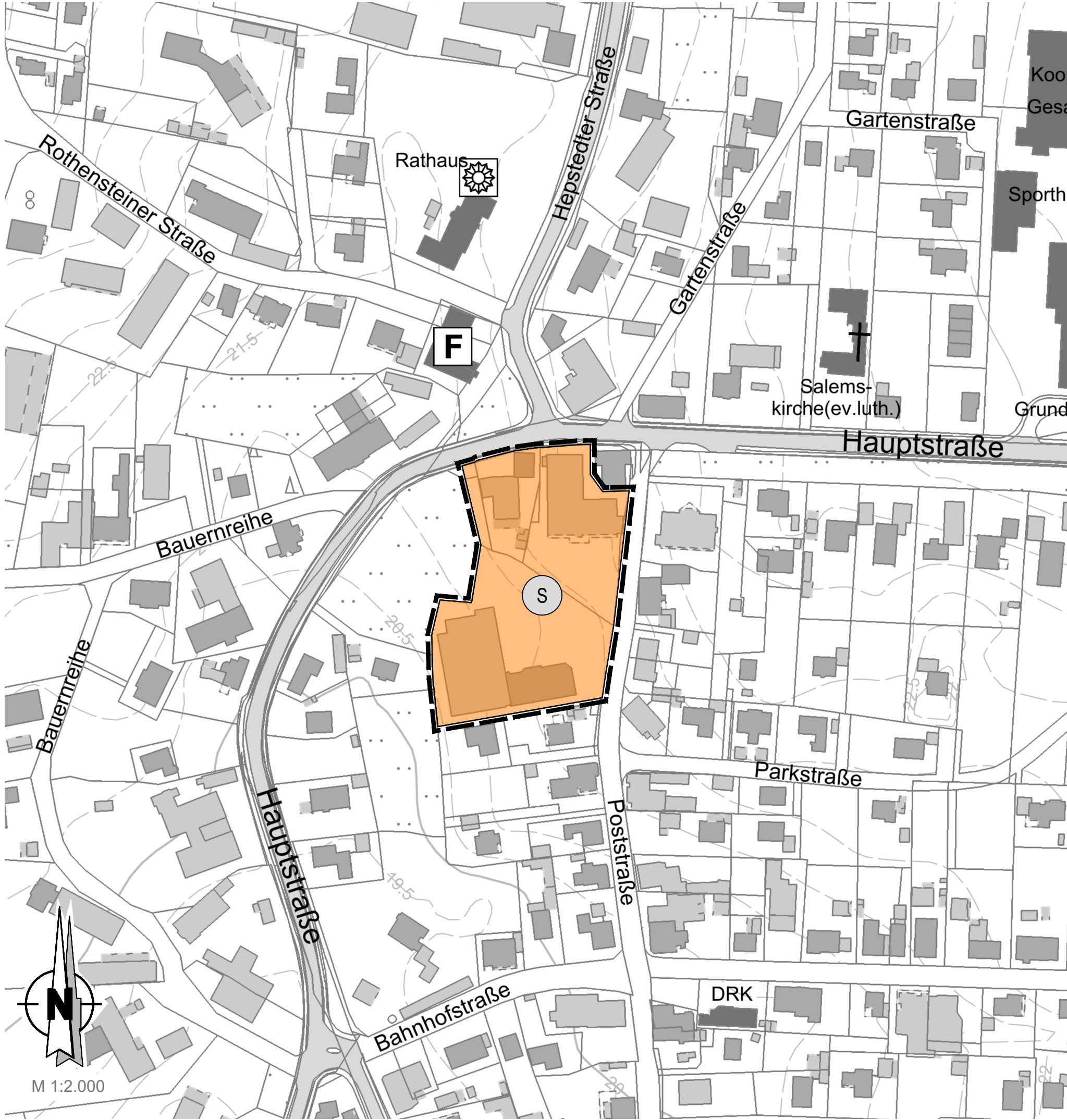
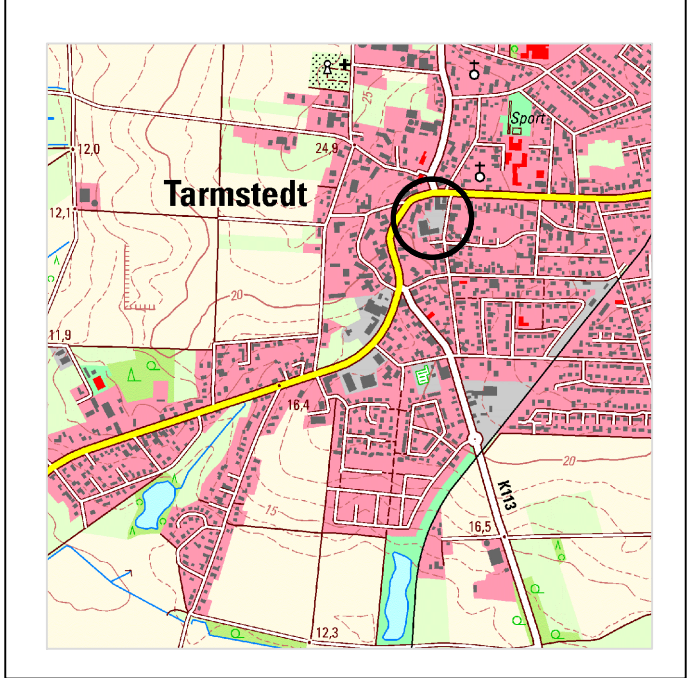
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan

Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan

44. Änderung

Samtgemeinde Tarmstedt

Bereich: Bebauungsplan Nr. 46 "Reesenshoff"

- Feststellungsfassung -

Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samt- gemeinde Tarmstedt diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungs- plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf © Jahr 2025 LGLN		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Robert-Hooke-Straße 4 28359 Bremen Tel.: (0421) 43 57 9-0 Bremen, den 09.10.2025 / 11.03.2026 / 05.08.2026 Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de (instara)		
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- plans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Ausle- gung wurden am 24.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung- nahmen haben vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Rotenburg (Wümme), den		Landkreis Rotenburg (Wümme)
Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif- ten beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.